

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Durch kaiserliches Dekret vom 13. Februar 1859 wird verordnet, daß die kleinen französischen Fünffrankstücke von Gold, von 14 Millimeter Durchmesser, zurückgezogen und bis den 31. laufenden Monats bei den öffentlichen Kassen Frankreichs zum Nominalwerthe eingelöst werden sollen.

Da von den genannten Stücken auch in der Schweiz zirkuliren, so wird hiermit auf obiges Dekret aufmerksam gemacht, damit die Inhaber dieselben noch vor dem Endtermin auswechseln und vor Schaden gewahrt werden können.

Bern, den 5. Juli 1859.

Das Schweiz. Finanzdepartement.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle feinz; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Wagenwascher und Pakergehilfe in Yverdon (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 640. Anmeldung bis zum 27. Juli 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 2) Posthalter, Briefträger und Telegraphist in Teufen (Appenzell). Jahresbesoldung Fr. 960 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Provision aus der Telegraphenkasse. Anmeldung bis zum 27. Juli 1859 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Sekretär der Solldirektion in Genf und gleichzeitiger Kassier des VI. Solldistrikts. Jahresbesoldung Fr. 2800. Anmeldung bis zum 30. Juli 1859 bei der Solldirektion in Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1859
Date	
Data	
Seite	248-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 822

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.